EXKLUSIV FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

GUT VERSORGT MIT DER KVK ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

Mit dem Beginn Ihres Beschäftigungsverhältnisses startet auch Ihre betriebliche Altersversorgung - die KVK ZusatzRente - bei der KVK ZusatzVersorgungsKasse. Ihr Arbeitgeber hat Sie bei uns versichert und Sie bauen sich ab sofort Ihre (tarif-) vertraglich vereinbarten Betriebsrentenleistungen auf.
Die Beiträge zu Ihrer KVK ZusatzRente zahlt überwiegend Ihr Arbeitgeber, nur einen geringen Teil tragen Sie als Arbeitnehmer/in.



Altersrente

Die KVK ZusatzRente ergänzt Ihre gesetzliche Rente bzw. Ihre Rente von einem berufsständischen Versorgungswerk.



Erwerbsminderungsrente

Auch wenn Sie wegen einer Erwerbsminderung nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten Sie neben Ihrer gesetzlichen Rente die KVK ZusatzRente als Erwerbsminderungsrente.



Wechsel des Arbeitsplatzes

Wenn Sie Ihre Arbeitsstelle wechseln, bleiben Ihre bereits erworbenen Versicherungszeiten erhalten oder werden auf Ihre neue Zusatzversorgungseinrichtung übertragen.



Hinterbliebenenversorgung

Auch die Angehörigen unserer Versicherten und Rentner werden durch unsere Witwen-/Witwer- und Waisenrente finanziell unterstützt.



Geburt eines Kindes

Auch während des Mutterschutzes und der Elternzeit besteht Ihre KVK ZusatzRente weiter: Während der Mutterschutzzeit und für jeden Monat, in dem Sie aufgrund der Elternzeit nicht arbeiten, werden Ihnen Versorgungspunkte für Ihre KVK ZusatzRente gutgeschrieben.



Exklusive zusätzliche Vorsorgemöglichkeit mit der KVK ZusatzRente*Plus*

Mit unserer KVK ZusatzRente*Plus* haben Sie die Möglichkeit, sich zusätzlich zu Ihrer KVK ZusatzRente eine Altersversorgung aufzubauen. Sie können hierfür die staatliche Förderung nutzen und auch die vermögenswirksamen Leistungen Ihres Arbeitgebers sinnvoll einbringen.

Rufen Sie uns einfach an - wir sind gern für Sie da.

KVK ZusatzVersorgungsKasse
Kölnische Str. 42
34117 Kassel

Tel. 0561 97966-300
Fax 0561 97966-553
E-Mail service@zvk-kassel.de

BeamtenVersorgungsKasse
ZusatzVersorgungsKasse
SterbeKasse

Altersrente

Sobald Sie einen Anspruch auf Altersrente als Vollrente von der Deutschen Rentenversicherung haben, können Sie auf Antrag Ihre KVK ZusatzRente erhalten. Haben Sie keinen Rentenanspruch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung, weil Sie z.B. durch ein berufsständisches Versorgungswerk abgesichert sind, gilt: Sie können die KVK ZusatzRente ab dem Zeitpunkt erhalten, ab dem Ihnen die gesetzliche Rente zustehen würde.
Voraussetzung für die Zahlung einer KVK ZusatzRente ist, dass bis zum Rentenfall für Sie mindestens 60 Monate lang Umlagen oder Beiträge zur Zusatzversorgung gezahlt wurden oder die gesetzliche Unverfallbarkeit eingetreten ist (Erfüllung der Wartezeit).

Erwerbsminderungsrente

Zahlt Ihnen die Deutsche Rentenversicherung eine Erwerbsminderungsrente, erhalten Sie auf Antrag Ihre KVK ZusatzRente. Je nachdem wie viele Stunden Sie noch arbeiten können, erhalten Sie die KVK ZusatzRente als Vollrente oder als Teilrente. Auch für die Erwerbsminderungsrente gilt, dass die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss, es sei denn, dass die Erwerbsminderung durch einen Arbeitsunfall eingetreten oder die gesetzliche Unverfallbarkeit erreicht ist.

Wechsel des Arbeitsplatzes

Wenn Sie zu einem Arbeitgeber innerhalb des kommunalen oder kirchlichen Dienstes wechseln, kann das für Sie mit einem Wechsel der Zusatzversorgungseinrichtung verbunden sein. Damit die Versicherungszeiten auf die neue Zusatzversorgungskasse übertragen werden, beantragen Sie dort bitte die Überleitung.
Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) findet keine Überleitung der Versicherungszeiten mehr statt. Stattdessen erfolgt eine gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten für die Erfüllung der Wartezeit. Ihre erreichten Rentenanwartschaften bleiben jedoch bei der jeweiligen Kasse bestehen. Im Rentenfall zahlt jede Kasse den bei ihr erworbenen Rentenanteil an die bzw. den Versicherte/n aus. Bitte denken Sie bei einem Wechsel von oder zur VBL also daran, den Antrag auf Anerkennung der Versicherungszeiten zu stellen und später die Rente sowohl bei uns als auch bei der VBL zu beantragen.
Ist Ihr neuer Arbeitgeber keiner Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes angeschlossen, bleiben Ihre Anwartschaften auf KVK ZusatzRente bestehen und im Rentenfall erhalten Sie bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen Ihre KVK ZusatzRente.

Geburt eines Kindes

Während der Mutterschutzzeit steigt Ihre KVK ZusatzRente weiter und zwar genauso, als ob Sie arbeiten würden.
Für jeden Monat, in dem Sie aufgrund der Elternzeit nicht arbeiten, werden Ihnen Versorgungspunkte für Ihre KVK ZusatzRente gutgeschrieben. Hierbei werden Sie so gestellt, als ob Sie monatlich 500 € verdienen würden. Dies gilt längstens für 36 Monate für jedes Kind.

Hinterbliebenenversorgung

Wenn Sie selbst einen Anspruch auf KVK ZusatzRente erreicht haben, erhalten Ihre Angehörigen im Falle Ihres Todes eine KVK ZusatzRente. Angehörige, die eine Hinterbliebenenrente erhalten können, sind der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner sowie Kinder unter 18 Jahren. Kinder über 18 Jahren erhalten bis zum 25. Lebensjahr eine Waisenrente, wenn sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung /Studium befinden und auch von der gesetzlichen Rentenversicherung eine Waisenrente beziehen.

Exklusive zusätzliche Vorsorgemöglichkeit mit der KVK ZusatzRente*Plus*

Weil Sie für die dritte Phase Ihres Lebens vorsorgen sollten, bieten wir Ihnen mit der KVK ZusatzRente*Plus* eine attraktive Ergänzung zur KVK ZusatzRente.
Mit der KVK ZusatzRente*Plus* genießen Sie alle Vorteile einer betrieblichen Altersvorsorge, die außerdem durch Steuer- und Sozialversicherungsvorteile und Zulagen staatlich gefördert wird:

- ✓ Keine Provisionen und Abschlussgebühren
- ✓ Flexible Beitragsgestaltung
- ✓ Angehörigenabsicherung ist eingeschlossen
- ✓ Wunsch-Rentenbeginn schon ab 62

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage.
https://www.kvk-kassel.de/de/arbeitnehmer-beamte-leistungsempfaenger/kvk-zusatzversorgung